

**Besucherinformation
der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (Stand: 01.10.2010)**

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

für die Patienten ist es wichtig, in der Zeit ihrer Unterbringung in der Klinik den Kontakt zur Außenwelt zu erhalten. Besuche haben deshalb eine große Bedeutung und Besucherinnen und Besucher sind uns herzlich willkommen.

Die Behandlung in der Klinik Schloss Haldem erfolgt im Rahmen des Maßregelvollzugs. Dadurch erfährt der Patient Einschränkungen seiner Freiheit soweit dies zur Abwendung schwerwiegender Störungen der Therapie, des geordneten Zusammenlebens oder für die Sicherheit unerlässlich ist. (§ 5 MRVG). Wir bitten Sie daher um Verständnis für die Notwendigkeit klarer Absprachen und um Beachtung der nachfolgenden Regeln, die sich aus dem Maßregelvollzugsgesetz ergeben.

Die Beschäftigten unserer Klinik sind bemüht, die Behandlung fachgerecht und nach neuesten Erkenntnissen durchzuführen. Sie können uns als Besucher/in bei diesen Bemühungen unterstützen, wenn Sie folgende Regeln beachten:

1. Bitte nehmen Sie vor Terminierung Ihres ersten Besuches Kontakt mit einem Beschäftigten des zuständigen Behandlungsteams auf. Jeder Besucher muss der Einrichtung bekannt sein. Zu diesem Zweck bitten wir Sie um ein ausführliches Gespräch, zunächst mit Ihnen allein, dann in Anwesenheit des Patienten. Danach haben Sie in der Regel die Möglichkeit alle weiteren Besuche des Patienten ohne Begleitung wahr zu nehmen. Nur bei begründeten Hinweisen auf Verstöße gegen **§ 5 MRVG** machen wir von unserem Recht Gebrauch, im Interesse des Patienten diese zu untersagen. Wir hoffen dafür auf Ihr Verständnis.
2. Besuche können an jedem Tag zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr in den therapiefreien Zeiträumen stattfinden. Die Besuchszeit muss mit einem Mitarbeiter des Stationsteams vereinbart werden. Bei dieser Gelegenheit wird gegebenenfalls die Notwendigkeit der Anwesenheit von Mitarbeitern mit Ihnen abgeklärt. Beim Eintritt in die Klinik melden Sie sich bitte namentlich an der Klinikpforte. Dort müssen Sie sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen und einen Besucherschein ausfüllen.
3. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass folgende Gegenstände nicht in die Klinik eingebracht werden dürfen
 - Waffen aller Art
 - Alkohol in jeder Form, Drogen und Medikamente
 - Fernsprech- und Funkgeräte, Handys
 - Fotoapparate und Kameras
 - nicht originalverpackte Lebens- oder Genussmittel

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen. Dazu gehören die Untersuchung der Taschen und die Untersuchung mit einem Metalldetektor; dazu kann auch in Ausnahmefällen die Leibesvisitation gehören. Besuche können von dieser Kontrolle abhängig gemacht und gegebenenfalls auch untersagt werden (§ 9 Absatz 2 Maßregelvollzugsgesetz NRW).

Wenn Sie vorstehende Regeln berücksichtigen, erleichtern Sie unsere Arbeit und fördern die Behandlung der uns anvertrauten Patienten. Bitte beachten Sie auch die Sicherheitshinweise auf der Rückseite.

Die Betriebsleitung der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

B. Steinmeyer
Kaufmännische Direktorin

Dr. I. Rinklake
Ärztlicher Direktor

S. Schuchardt
Pflegedirektor

b. w.



Sicherheitshinweis!

Auf dem Klinikgelände befinden sich sowohl ein größerer Teich als auch eine Wasserquelle im westlichen Parkbereich. Diese Wasserflächen sind nicht gesichert und nicht beaufsichtigt.

Wir bitten Sie daher dringend, Kinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Klinikgelände spielen zu lassen. Dies gilt auch für den kleinen Spielplatz hinter dem Schlossgebäude.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass im Winter bei Eis- und Schneeglätte nur ein eingeschränktes Räumen und Bestreuen der Wege und Plätze erfolgt.

Die Betriebsleitung übernimmt für etwaige Schäden keine Haftung!

Die Betriebsleitung der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

B. Steinmeyer
Kaufmännische Direktorin

Dr. I. Rinklake
Ärztlicher Direktor

S. Schuchardt
Pflegedirektor